

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 122/2014

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses		
Datum 30.07.14	Geschäftszeichen FB 1.3 Sh	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 1 - Zentraler Service		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	28.08.2014	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt folgende personelle Ausschussbesetzung des Wahlprüfungsausschusses:

Wahlprüfungsausschuss						
Mitglieder			stellvertretende Mitglieder			
Gabriele Tempel	R	SPD	1.	Katharina Lotz	R	SPD
		SPD	2.	Elissavet Christoforidou	R	SPD
Heinz-Joachim Rüttershoff	R	CDU	1.	Heinz Georg Thier	R	CDU
	R	CDU	2.	N.N.	R	CDU
Olaf Stutzenberger	R	DIE BÜRGER	1.	Jörg Pfeffer	R	DIE BÜRGER
			2.		R	DIE BÜRGER
Uwe Weidenfeld	R	B'90/Die Grünen	1.	Brigitta Gießwein	R	B'90/Die Grünen
			2.	Marcel Gießwein	R	B'90/Die Grünen
Wolfgang Stark	R	FDP	1.	Philipp Beckmann	R	FDP
			2.	N.N.	R	FDP
Jürgen Kranz	R	SWG / BfS	1.	Dr. Christian Bockelmann	R	SWG / BfS
			2.	Elke Garn	R	SWG / BfS
Jürgen Feldmann	R	DIE LINKE.	1.	Eleonore Lubitz	R	DIE LINKE.

Sachverhalt:

In seiner konstituierenden Sitzung am 03.07.2014 hat der Rat der Stadt Schwelm die Bildung des Wahlprüfungsausschusses mit einer Ausschussgröße von sieben Ausschusssitzen beschlossen.

Bei anschließender Wahl der ordentlichen Ausschussmitglieder und deren Stellvertretungen wurde irrtümlich ein ordentlicher Sitz und eine Stellvertretungsposition der SPD-Fraktion zuviel belegt, sodass die Wahl der Ausschussbesetzung neu erfolgen muss.

Die im Rat der Stadt Schwelm vertretenen Fraktionen SPD, CDU, DIE BÜRGER, B'90/Die Grünen, FDP, SWG/BfS und DIE LINKE. haben sich hinsichtlich der Besetzung der ordentlichen Mitglieder des vorgenannten Gremiums sowie der Stellvertreter samt Stellvertretungsposition auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt.

Haben sie die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der **einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder** über die Annahme dieses Wahlvorschlages erforderlich. Wird eine Gegenstimme abgegeben, so ist das Einigungsverfahren gescheitert und es muss nach den Grundsätzen der Verhältniswahl abgestimmt werden (§ 50 Abs. 3 GO NRW). Gleiches gilt für die Wahl der Stellvertretungen.

Der Bürgermeister
gez. Stobbe